

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und
Seniorenangelegenheiten

Sitzungstermin	Mittwoch, den 24.03.2021		
Sitzungsbeginn	15:00 Uhr	Sitzungsende	16:50 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Königstr. 88, Fürth - Großer Sitzungssaal (Zi. 203)		

Alle Mitglieder des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Hasenschwanz, Judith-Xenia

Vertreter ab 15:30 Uhr anwesend

Beratende Mitglieder

Cieplik, Traudel

Hermany, André, Dekan

Hetzner, Susanne, Dr.

König, Wolfgang

Ortlieb, Nils

Weiß, Magdalena

Das Gremium (Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten) ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 10.07.2020
2. Städtisches Altenheim (SAh) - weitere Schritte
3. Neustrukturierung der Obdachlosenunterkünfte und der weiteren Hilfsangebote für obdach- und wohnungslose Menschen in der Stadt Fürth
4. Konzept für den Neubau der Obdachlosenunterkunft
5. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2021 - Auswirkung der Corona-Pandemie - Überschuldung
6. Wiederkehrende Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE
7. Aufnahme einer Familie aus Griechenland
8. Sonstiges
9. Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.03.2021 zu TOP 6 - Wiederkehrende Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE **Nachtrag**
- 9.1. Vorlage zum Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.03.2021 - wiederkehrende Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE **Nachtrag**
10. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.03.2021 - Situation Wohngeldstelle Fürth **Nachtrag**
11. Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.03.2021 - Austausch zur etwaigen Privatisierung des städtischen Altenheims **Nachtrag**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 10.07.2020	
TOP 1	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Beschluss: Gegen die Niederschrift aus der Sitzung vom 10.07.2020 werden keine Einwände erhoben.	
einstimmig beschlossen Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 0 Pers. beteiligt: 0	

Städtisches Altenheim (SAh) - weitere Schritte	
TOP 2	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Mit TOP 2 wird der Nachtragsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE (TOP 11) mit behandelt.	
Frau Reichert erläutert kurz den Stand der geplanten Übernahme des SAh durch einen Wohlfahrtsverband oder das Klinikum. Hierbei legt sie Wert darauf, dass es sich hierbei eben nicht um eine Privatisierung handelt, da der Übergang der Betriebsträgerschaft auf einen Wohlfahrtsverband oder Klinikum nicht mit dem Übergang auf einen freien Träger vergleichbar ist.	
Für den Prozess des Übergangs der Betriebsträgerschaft wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, der neben den Referentinnen II und IV, Frau Siegel als Heimleitung, Fachleute aus dem Referat II wie Kämmerei, Personalamt, 2 Mitglieder des Personalrates, die WBG mit dem Geschäftsführer und dem kaufmännischen Leiter sowie die Pflegerin angehören. Für die folgende Woche ist ein Treffen mit der Steuerungsgruppe geplant.	
Derzeit gibt es 7 Interessenten: Klinikum, AWO, BRK, Caritas Verband, Diakonie Fürth, Netzwerk Arche e.V. und der Paritätische Wohlfahrtsverband.	
Auf Nachfrage erklärt Frau Reichert, dass das Vorhandensein eines Tarifvertrages keine Auswirkungen auf den Prozess hat, es ist ein offenes Verfahren. Im Überleitungsvertrag wird aber darauf geachtet werden, dass sich für die Mitarbeitenden im Altenheim keine Verschlechterungen ergeben.	
Beschluss:	

Neustrukturierung der Obdachlosenunterkünfte und der weiteren Hilfsangebote für obdach- und wohnungslose Menschen in der Stadt Fürth	
TOP 3	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Frau Süß stellt den Sachstand des Projekts „Neustrukturierung der Obdachlosenunterkünfte und der weiteren Hilfsangebote für obdach- und wohnungslose Menschen in Fürth“ vor. Die	

Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der SPD ist das Thema „Wohnen“ ein großes Anliegen und dies wird auch das Thema der Zukunft sein. Nachfragen ergeben sich nach der Gruppe der Personen, die über 4 Jahre in der Obdachlosenunterkunft wohnen und nach den Erfahrungen aus der Spiegelfabrik.

Das Projekt in der Spiegelfabrik hat noch nicht begonnen, allerdings ist bereits eine Familie aus der Oststr. für dort vorgesehen. Frau Süß kann aber berichten, dass die Begleitung in einer Wohnung ein längerer Prozess ist, der auch scheitern kann. Oftmals geht es nur in kleinen Schritten, um die Personen nicht zu überfordern.

Wichtig ist, dass die Wohnungen nicht ähnlich dem Projekt „Second Stage“ laufen, d. h. es kein Übergangswohnen ist, sondern die Menschen sollen in den einmal gefundenen Wohnungen auch wohnen bleiben können. Dies hat auch insbesondere für Kinder und Jugendliche eine große Bedeutung, damit sie eine Perspektive haben.

Tatsächlich hat sich der Personenkreis in der Obdachlosenunterkunft in den letzten Jahren stark gewandelt. Es handelt sich dabei häufig um auch um Frauen mit massiven psychischen Beeinträchtigungen und junge, massiv suchtkranke Männer.

Wichtig dabei ist aber auch, dass grundsätzlich jeder das Recht hat, sich selbst zu entscheiden, wie er/sie leben möchte und wenn eine Veränderung stattfinden soll, es der Krankheitseinsicht bedarf.

Beschluss:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von den Ausführungen des Caritas-Verbandes zum Projekt „Neustrukturierung der Obdachlosenunterkünfte und der weiteren Hilfsangebote für obdach- und wohnungslose Menschen in Fürth“ Kenntnis und beauftragt die Verwaltung bis zu den Haushaltsberatungen ein entsprechendes Gesamtkonzept auf dieser Grundlage und einen Finanzierungsplan vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Konzept für den Neubau der Obdachlosenunterkunft

TOP 4

Beschluss-Nr.

Protokollnotiz:

Herr Bergsch stellt den aktuellen Sachstand in der derzeitigen Obdachlosenunterkunft, die Notwendigkeit eines Neubaus und die aktuellen Planungen/Strukturen hierzu vor. Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Auf Nachfrage erläutert er, dass der Brandschutz durch eine zentrale Sprinkleranlage sichergestellt werden soll.

Die Unterbringung von Paaren ist ebenfalls ein eigenes Thema. Rein rechtlich könnten sie getrennt werden, aber es wird einen Sonderbereich geben für Ältere und Rollstuhlfahrer etc. Evtl. könnten Paare dann auch dort untergebracht werden.

Der Neubau soll auf dem Gelände Leyher Str. entstehen, die WBG baut und die Stadt zahlt. Mittel sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt eingestellt.

Beschluss:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Konzeption in der vorgestellten Form voranzubringen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

**Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2021 - Auswirkung der Corona-Pandemie
- Überschuldung**

TOP 5

Beschluss-Nr.

Protokollnotiz:

Die Auswirkungen auf private Überschuldungen aufgrund der Corona-Pandemie können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht konkret festgestellt werden. Auskunft hierüber kann nur die Schuldnerberatung geben, die bislang allerdings noch keine Statistik darüber führt, ob Schulden pandemiebedingt entstanden sind. Allerdings ist erkennbar, dass es Personen gibt, die vor der Pandemie noch nicht in einer finanziellen Schieflage waren, Auffälligkeiten würden bei Kleinselbständigen bestehen.

Das Angebot der Leiterin der Schuldnerberatung zu einem späteren Zeitpunkt die Erfahrungen in der Schuldnerberatung darzustellen, wird vom Beirat gerne angenommen. Nach Auskunft von Herrn Butt wird in Zukunft auch eine entsprechende Statistik geführt werden.

Beschluss:

Wiederkehrende Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE

TOP 6

Beschluss-Nr.

Protokollnotiz:

Mit diesem Tagesordnungspunkt wird der Ergänzungsantrag (TOP 9) mit behandelt. Die Vorlagen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Auf Missfallen stößt, dass die infra, auch wenn der Katastrophenfall im Juli aufgehoben wurde, trotz Pandemie ab dem 3. Quartal wieder Stromsperrungen vorgenommen hat. Es besteht der Wunsch, dass hiervon, solange die Pandemie andauert, Abstand genommen wird. Da hierzu im Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nichts beschlossen werden kann, soll dies im infra-Ausschuss behandelt werden.

Beschluss:

Aufnahme einer Familie aus Griechenland

TOP 7

Beschluss-Nr.

Protokollnotiz:

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Beschluss:

--

Sonstiges	
TOP 8	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Beschluss:	

Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.03.2021 zu TOP 6 - Wiederkehrende Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE	
TOP 9	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Beschluss:	

Vorlage zum Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.03.2021 - wiederkehrende Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE	
TOP 9.1	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz: Siehe TOP 6	
Beschluss:	

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.03.2021 - Situation Wohngeldstelle Fürth	
TOP 10	Beschluss-Nr.
Protokollnotiz:	
Herr Bergsch erläutert ausführlich die aktuelle Situation in der Wohngeldstelle. Die Antworten auf die von der SPD Fraktion aufgeworfenen Fragen sind nachstehend zusammengefasst:	
1. Wie viele Wohngeldbezieher*innen gibt es in Fürth	
Zahllauf 03/2021 (01.03.2021) : 785 Haushalte	
2. Wie hat sich die Zahl der Anträge zum letzten Jahr verändert	
Steigerung um 1.436 Anträge = 63,06 %; Wenn hiervon die reinen Neuanträge an Kurzarbeiteranträgen (69) herausgerechnet werden, ergibt sich eine tatsächliche Steigerung aufgrund des Wohn-	

geldstärkungsgesetzes vom 01.01.2020 um 60,3 %. Diese Steigerung wird dauerhaft bestehen bleiben bzw. sogar noch ansteigen (Grundrentengesetz, periodische Erhöhung/Anpassung Wohngeld). Auch aufgrund der wirtschaftlichen Situation nach der Corona-Pandemie werden möglicherweise Viele ihren Arbeitsplatz verlieren und somit Aufstockung durch WG erhalten.

Rein aufgrund der Corona-Pandemie betroffene Haushalte 2020; **126 Fälle** = alle Neuanträge aufgrund Kurzarbeitergeld (KUG) sowie alle Änderungsbescheide aufgrund KUG oder Verlust der Nebentätigkeit/Minijobs durch Corona.

3. Wie viele Anträge werden derzeit bearbeitet

Stand 03/2021 sind zur Zeit 324 unerledigte Fälle anhängig.

Davon ist ca. die Hälfte aber noch nicht entscheidungsreif, da Unterlagen fehlen. Der Rest könnte innerhalb von 2-4 Wochen erledigt werden, wenn es der Arbeitsanfall bei dem/r Sachbearbeiter/in zulassen würde.

4. Wie lange wird ein Antrag im Durchschnitt bearbeitet bis er beschieden ist

Wenn alle Unterlagen vorliegen werden die Anträge aktuell in 4-5 Wochen verbeschieden. I.d.R. dauert eine Bearbeitung aber 2 Monate, da immer wieder notwendige Unterlagen nicht beigebracht werden.

Erschwerend kommt hier selbstverständlich auch die eingeschränkte Erreichbarkeit von anderen Behörden, die für eine Entscheidung notwendig sind (z.B. JC, Kindergeldkasse) hinzu.

5. Wie sieht die Überstundensituation der Mitarbeiter vor Ort aus

Aktuell werden in der Wohngeldstelle insg. 690 Überstunden vor sich her getragen. Die Höhe fällt von Sachbearbeiter/in zu Sachbearbeiter/in unterschiedlich aus, da manche aufgrund familiärer Verpflichtungen weniger Überstunden machen können als andere. Dies entspricht einer durchschnittlichen Überstundenanzahl pro Mitarbeiter/in (einschl. Sachgebietsleiterin und Abteilungsleiter sowie Teilzeitkräften) von 86 Stunden.

(Beschäftiget aktuell: 1 SGL + 5 SB VZ und SB 20 Stunden) + Abteilungsleitung)

6. Gerne soll auch darüber berichtet werden, wie oft sich die gesetzlichen Grundlagen des Wohngeldes verändern.

Das Wohngeld ist zwischenzeitlich zu einer der vorrangigen Sozialleistungen in unserem Leistungssystem geworden. Hierzu haben u.a. auch die laufenden Gesetzesänderungen mit ihren massiven positiven Auswirkungen für die Leistungsberechtigten beigetragen.

Wohngeld nimmt inzwischen gemeinsam mit SGB II eine „Führungsposition“ im Bereich der Sozialleistungen ein. Diese Stellung wird künftig mit den erfolgten und noch anstehenden Gesetzesänderungen weiter ausgebaut werden.

Letztmalig erfolgte eine Gesetzesanpassung im Bereich Wohngeld zum 01.01.2021 mit dem sog. CO²-Bepreisungsgesetz. Diese Änderung dient der Entlastung der Empfänger/innen bei den Heizkosten. Auch diese kleinere Anpassung führte dazu, wie bereits 2020, dass der komplette Bestand an laufenden Wohngeldempfängern/innen neu zu berechnen war und es mussten für alle entsprechend neue Bescheide erlassen werden. Dies bedeutete erneut einen sehr großen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Sachbearbeiter/innen.

Ebenso wurde zum 01.01.2021 das Grundrentengesetz in Kraft gesetzt. Dies wird ebenfalls noch merkliche Auswirkungen auch auf den Bereich Wohngeld haben. Sobald die Deutsche Rentenversicherung Bescheinigungen für die Grundrentenzeiten ausstellen kann (voraussichtlich ab Mitte 2021), muss dann über die Wohngeldleistungen rückwirkend zum 01.01.2021 neu entschieden werden. Dies wird erneut zu massiven Neuberechnungen mit Rückrechnungen führen und somit die Sachbearbeiter/innen deutlich mehr belasten.

Bereits zum 01.01.2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Hierbei handelt es sich um eine sehr große Gesetzesänderung mit entsprechend deutlicheren Auswirkungen, da die letzte Wohngeldanpassung schon 4 Jahre zurücklag (01.01.16). Seitdem sind die Wohnkosten und die Verbraucherpreise deutlich gestiegen und werden voraussichtlich weiter steigen.

Wesentliche Änderungen:

- Neue Wohngeldformel
- Mietstufenerhöhung von III auf IV

Personenzahl	Stadt Fürth bis 31.12.2019 in der Mietstufe III	Stadt Fürth seit dem 01.01.2020 in der Mietstufe IV
1	390,00 €	478,00 €
2	473,00 €	579,00 €
3	563,00 €	689,00 €
4	656,00 €	803,00 €
5	750,00 €	918,00 €
jede weitere Person	+ 91,00 €	+ 111,00 €

- Dynamisierung des WG (erstmalig zum 01.01.2022)

Mit dieser Leistungserhöhung wurde sichergestellt, dass das Wohngeld die Rolle als vorrangiges und den Leistungen nach SGB II und XII vorgelagertes Leistungssystem einnimmt. Die bereits erwähnten Steigerungszahlen sind hauptsächlich auf diese Gesetzesänderung zurückzuführen.

Weitere anstehende Herausforderungen:

- + Umstellung auf die E-Akte
- + Digitalisierungsoffensive im Bereich Wohngeld – Digitale Unterschrift und Antrag sind bereits Pilotprojekte

Zusammenfassung:

Wohngeld ist eine Transferleistung, die allen Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigerem Einkommen eine Teilhabe am Wohnungsmarkt ermöglichen soll. Hierbei soll ein Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden werden. Daher ist es umso wichtiger, dass ein Wohngeldbezug reibungslos klappt. Aufgrund der Pandemie sind einige Bürgerinnen und Bürger in eine finanzielle Schieflage geraten. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I, und andere finanzielle Einbußen bei Selbstständigen machen einen Wohngeldbezug für diese immer wahrscheinlicher.

Mit dem CO²-Bepreisungsgesetz trat mit Beginn des Jahres **2021** eine neue Wohngeldanpassung in Kraft. Hier müssen alle schon bestehenden Bescheide überprüft und nachgebessert werden. Im Verlauf des Jahres müssen sehr viele Bescheide aufgrund der Rentenanpassung und der Grundrente erneut überprüft und geändert werden.

Alle diese Veränderungen wirken sich auf die Arbeit und nicht zuletzt auf die Bearbeitungszeit der Wohngeldstelle aus, daher ist diese in den Blick zu nehmen und gegebenenfalls zu handeln.

Beschluss:

Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 0 Pers. beteiligt: 0

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.03.2021 - Austausch zur etwaigen Privatisierung des städtischen Altenheims

TOP 11

Beschluss-Nr.

Protokollnotiz:

Siehe TOP 2

Beschluss:

Braun
2. Bürgermeister

Vogelreuther
Protokollführer/in